

Allgemeine Charterbedingungen:

Durch die Unterschrift oder durch Anzahlung des Mieters gelten der Yachtcharter Vertrag und die allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen als gelesen, verstanden und akzeptiert.

Der Yacht Charter gilt als gebucht und reserviert nach termingerechtem Erhalt der ersten Zahlung. Massgebend ist hier das Datum des Zahlungseinganges bei dem Vermieter.

Der Vermieter, Bluetrips GmbH, stellt hiermit dem Mieter und seinen Mitreisenden die oben erwähnte Yacht zur Verfügung.

Die Übergabe des Schiffes und der Kabinen (Mietbeginn gem. Buchungsbestätigung und wie oben erwähnt) erfolgt jeweils um 17:00 Uhr, die Rückgabe des Schiffes erfolgt jeweils um 09:00 Uhr, wenn nichts anderes im Vorfeld vereinbart wurde im oben erwähnten Start- und Zielhafen.

Eine nachträgliche Erhöhung des Mietpreises wegen zwischenzeitlich eingeführten oder erhöhten Angaben, Gebühren und Mehrwertsteuer und Wechselkursänderungen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Vertragsbedingungen:

1. Im Mietpreis inbegriffene Kosten sind:
 - Miete der Yacht bzw. die jeweils gebuchten Kabinen
 - Die Heuer und Verpflegung der Besatzung
 - Bettwäsche
 - Handtücher & Badetücher
 - Treibstoff und Schmiermittel für 4 Motorenstunden und 6 Generatorstunden pro Tag, An- und Abreise zählen jeweils halbe Tage
 - Treibstoff für das Beiboot für die Landfahrten, wenn die Yacht vor Anker liegt
 - Benutzung von Ausrüstungsgegenständen wie z.B. Wake Board, Wasserski, SUP
 - Endreinigung
 - Touristentaxe
 - Schiffsversicherung
 - Versicherung der Passagiere
 - Tafelwasser

2. Im Mietpreis **nicht** inbegriffene Kosten und vom Mieter extra zu bezahlen sind:
 - Trinkgeld Crew
 - Hafentaxen und Gebühren
 - Kostenpflichtige Übernachtung an Boje
 - Die An- und Abreise vom Start- und Zielhafen ist individuell
 - Treibstoff & Schmiermittel, soweit nicht im Mietpreis inbegriffen von EUR 110,00 pro Motorenstunde bzw. EUR 50,00 pro Generatorstunde
 - Treibstoff für das Beiboot, soweit nicht im Mietpreis inbegriffen, von EUR 100,00 pro Motorenstunde (z.B. extra Transfer, Wasserski, Wake Board)
 - Eintritt in National- und Naturparks & individuelle Exkursionen an Land
 - Individuelle Reise- und Reiserücktrittversicherung
 - Halbpension (Frühstück & Mittagessen) und Getränke an Board
 - Abendessen an Land

3. Information der Mitreisenden der Verhaltensregeln und Haftungsausschluss

Der Mieter erklärt, die nachfolgenden Verhaltensregeln und die Bestimmungen über den Haftungsausschluss der Agentur, des Vermieters und des Skippers seinen Mitreisenden vor Betreten des Schiffes mitzuteilen und die sich daraus ergebenden Pflichten zu überbinden. Mit dem Betreten des Schiffes anerkennen sämtliche Mitreisenden die nachfolgenden Bestimmungen.

4. Verhaltensregeln

4.1 Entsprechend den seemännischen Gepflogenheiten und den Bestimmungen des Seeschiffrechts ist der Skipper für die Führung des Schiffes verantwortlich und trägt die alleinige Entscheidungsbefugnis in sämtlichen seemännischen, navigatorischen und anderen Fragen der Schiffsführung, der Sicherheit an Bord und hinsichtlich des Wohlergehens der Mitreisenden.

Das Schiff darf nur mit Skipper bewegt werden. Den Anordnungen des Skippers ist unbedingt Folge zu leisten. Dies auch im Bezug auf Fischen, Baden und Tauchen. Die Planung des Törns erfolgt in Absprache mit dem Skipper, der allein darüber entscheidet, ob die Wetter- und Windverhältnisse und der Gesundheitszustand der Reisenden ein Auslaufen aus dem Hafen erlauben, der Törn wie geplant durchgeführt werden kann oder aus Sicherheitsgründen von der vorgesehenen Route abzuweichen ist. Das Schiff ist grundsätzlich nur bei Tag unterwegs, nicht in der Nacht.

4.2 Die Selbstbedienung und das Benutzen der Bordküche ist nicht gestattet. Auch das an Bord bringen von eigenen Lebensmitteln ist ausdrücklich nicht erwünscht. Falls Gäste ihre mitgebrachten Getränke an Bord konsumieren möchten, bieten wir das gegen eine Korkengebühr von EUR 600,00 pro Woche und Absprache an.

4.3 Bei Übergabe der Yacht erfolgt eine Instruktion der Regeln für das Zusammenleben an Bord und über den Umgang mit dem Schiff sowie der Sicherheitsbestimmungen durch den Skipper.

4.4 Der Mieter und seine Mitreisenden sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und zum sorgfältigen Umgang mit dem Schiff und seiner Ausrüstung verpflichtet. Der Mieter haftet für allfällige Schäden am Schiff, die durch ihn oder seine Mitreisenden verursacht werden.

Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

4.4.1 Mutwillig oder durch Unachtsamkeit verursachte Schäden werden den Mieter in Rechnung gestellt.

4.4.2 Das Schiff darf nur mit Decksschuhen mit weicher Sohle betreten werden. Schuhe mit Absätzen sind nicht gestattet.

4.4.3 Unter Deck und auf dem Beiboot herrscht striktes Rauchverbot. Auf Deck ist rauchen erlaubt und wird mit den Gästen individuell beim Check in besprochen.

4.4.4 Gepäck ist nicht in Hartschalenkoffern, sondern nur in Stofftaschen mitzubringen.

4.4.5 Es dürfen keine Gegenstände in die Toilette geworfen werden, da sonst die Pumpen und Leitungen verstopfen können und aufwändig auf die Kosten des Mieters repariert werden müssen.

4.4.6 Kinder unter 7 Jahren sowie Haustiere dürfen nur nach vorgängiger Absprache mit dem Vermieter an Bord genommen werden. Bei Mitnahme von Haustieren kann der Vermieter eine besondere Gebühr der Schiffsreinigung erheben.

4.4.7 Kinder und Haustiere sind von ihren Eltern bzw. ihren Besitzern stets zu beaufsichtigen. Der Mieter/ die Eltern / die Besitzer sind immer verantwortlich sich um die Sicherheit und die Bepassung der Kinder oder Haustiere zu kümmern. Diese Verantwortung kann nicht den Skipper oder der restlichen Besatzung übertragen werden.

4.4.8 Die Devisen-, Zoll- und Einreisebestimmungen der besuchten Länder sind einzuhalten. Es dürfen keine illegale Drogen mitgeführt und konsumiert werden.

- 4.5 Kinder unter 12 Jahren und Mitreisende, die nicht gut schwimmen können, haben stets geeignete Schwimmwesten zu tragen, sobald sich das Schiff in Fahrt befindet. Im Übrigen bestimmt der Skipper, bei welchen See- und Windverhältnissen Schwimmwesten zu tragen und die Benutzung des Life Belts (Sicherheitsgurt) erforderlich ist.
- 4.6 Bei gravierenden oder wiederholten Verstössen gegen die Verhaltensregeln und Anordnungen des Skippers, ist der Skipper befugt, notfalls den Törn abubrechen, einzelne Reisende vom Törn auszuschliessen oder aber auf eine Ausfahrt aus einem Hafen zu verzichten, ohne dass dafür Mietpreiserstattungs- oder Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter, der Agentur oder an den Skipper gestellt werden können.
- 4.7 Der Mieter und deren Mitreisenden müssen sich an die max. Anzahl der Passagiere, gemäss den Schiffspapieren, halten welche sich an Board aufhalten und schlafen können. Liegt die Yacht im Hafen obliegt es dem Skipper wie viele Personen sich max. an Board aufhalten dürfen.
5. Haftung, Gewährleistung und Haftungsausschluss
- 5.1 Jegliche Haftung der Agentur, des Vermieters und des Skippers wird ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Insbesondere haften weder Agentur, Vermieter noch Skipper selbst bei Verschulden, weder für Personen- und Sachschäden oder für den Verlust von Gegenständen und Wertsachen.
- 5.2 Kann der Törn aufgrund der Wetter- und Windverhältnisse, des Gesundheitszustands der einzelner Reisender (mit Ausnahme des Skipper) oder aufgrund andere im Verantwortungsbereich des Skipper liegender Umstände, insbesondere wegen höherer Gewalt nicht wie beabsichtigt durchgeführt werde, gibt dies dem Mieter keinen Anspruch auf Erstattung des Mietpreises und berechtigt zu keinerlei Schadenersatzansprüchen.
- 5.3 Macht während der Mietdauer ein von den Reisenden nicht verursachter Defekt am Schiff, der Ausrüstung oder eine Erkrankung des Skippers einen Aufenthalt in einem Hafen notwendig, gibt dies vom Beginn des dritten dadurch bewirkten und nicht aufgrund anderer Umstände ohnehin erfolgten Hafentags, einen Anspruch auf anteilmässige Erstattung des Mietpreises. Dem Vermieter steht es frei, anstelle der Rückerstattung des Mietpreises ein anderes Segelschiff oder eine andere Crew zur Verfügung zu stellen. Weiterer Schadenersatz ist nicht geschuldet.
6. Bezahlung des Mietpreises, Konventionalstrafe, solidarische Haftung
- 6.1 50% Anzahlung des Mietpreises sind sofort bei Erhalt der Rechnung fällig. Der Yacht Charter gilt als gebucht und reserviert nach termingerechtem Erhalt der ersten Zahlung. Massgebend ist hier das Datum des Zahlungseinganges bei dem Vermieter. Die anderen 50% Restzahlung des Mietpreises sind 60 Tage vor Reiseantritt fällig. Zusätzlich Leistungen werden jeweils separat in Rechnung gestellt.
- 6.2 Erfolgt die Buchung weniger als 60 Tage vor Reiseantritt, ist der gesamte Betrag umgehen bei Erhalt der Rechnung und Buchungsbestätigung zu bezahlen.
- 6.3 Werden diese Fristen trotz Zahlungserinnerung nicht eingehalten, ist die Agentur und der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und 50% des Mietpreises als Konventionalstrafe einzufordern.
- 6.4 Mehrere Mieter haften der Agentur und dem Vermieter für alle Ansprüche solidarisch.
7. Rücktritt des Mieters, Stornierung, Verschiebung
- 7.1 Kann die Reise vom Mieter nicht wie vorgesehen angetreten werden, ist dies dem Vermieter und/oder der Agentur umgehend mitzuteilen.

- 7.2 Im Falle einer Stornierung des Mieters wird die Anzahlung nicht zurückerstattet. Die Restzahlung wird zurückerstattet, wenn die Stornierung mind. 42 Tage vor Reiseantritt erfolgt.
- 7.3 Dem Mieter steht das Recht zu, einen zumutbaren und solventen Ersatzmieter zu stellen. Dieser hat vor Mietantritt schriftlich der Agentur und dem Vermieter zu erklären, den Mietvertrag zu kennen und in allen Teilen zu akzeptieren. Der bisherige Mieter haftet dies falls mit dem Ersatzmieter solidarisch für die Bezahlung des Mietpreises.
- 7.4 Im gegenseitigen Einvernehmen aller Parteien kann der Zeitraum der Reise verschoben werden.
- 7.5 Wir empfehlen unseren Kunden dringend eine individuelle Reiserücktrittsversicherung abzuschliessen.
- 7.6 Bei vorzeitiger Abreise des Mieters oder deren Mitreisenden haben diese keinen Anspruch und Anrecht auf eine Anteilsmässige Rückerstattung der Gesamtkosten (Schiffsmiete, Verpflegung & Getränke).

8. Weitere Bestimmungen

- 8.1 Der Mieter übermittelt der Agentur oder dem Vermieter spätestens 30 Tage vor Mietantritt die Personalien (Namen, Adressen, Geburtsdaten, Nationalität) und Personalausweiskopien sämtlicher Mitreisender und teilt bis zu diesem Zeitpunkt mit, ob Allergien oder Medikamentenunverträglichkeiten bestehen.
- 8.2 Der Mieter versichert dass er und alle Mitreisenden in einem guten allgemeinen Gesundheitszustand sind.
- 8.3 Wünsche nach Sonderausrüstung (z.B. Sportgeräte welche nicht an Bord zur Verfügung stehen) sind frühzeitig der Agentur oder dem Vermieter zu melden, welche sich nach Kräften bemüht, diese zu erfüllen.
- 8.4 Für die rechtzeitige An- und Rückreise zum und vom Start- Zielhafen ist der Mieter selbst verantwortlich. Die Agentur oder der Vermieter haftet nicht für Verspätungen beim Transfer zum Flughafen.
- 8.5 Der Abschluss einer Reiseversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Liestal.